



# Software Lizenzvereinbarung

Nachtrag zu Bestellung Nr.                      vom

Lizenznehmer	
--------------	--

1. Alle Rechte an der mitgelieferten Software bleiben uneingeschränktes Eigentum von SYBERA. Verletzungen der Schutzrechte oder der Lizenz-Bestimmungen werden in jedem Fall strafrechtlich verfolgt. Es gilt deutsches Recht.
2. Der Anwender ist nicht berechtigt, Copyright-Vermerke oder alle sonstigen Hinweise auf gewerbliche Schutzrechte in den Programmen und Dokumentationen zu entfernen. Die Programme dürfen nicht geändert, nicht decompiliert, nicht disassembliert und in keiner Art und Weise manipuliert werden. Dies gilt für jegliche Art der Nutzung.
3. Evaluierungs-Software von SYBERA dient zur ausschließlichen Nutzung für Demonstrationszwecke. Sie darf innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums vom Anwender getestet werden. Jede anderweitige Nutzung (z. B. gewerbliche Weiterverwendung) setzt den Kauf und die Registrierung einer gültigen Lizenz voraus und unterliegt den jeweiligen Lizenzbestimmungen von SYBERA.
4. Eine Software-Lizenz für Anwendungen autorisiert zur Installation des entsprechenden SYBERA Software Produkts auf einer (1) Workstation.
5. Eine Entwickler-Lizenz für Programmier-Bibliotheken autorisiert zur Installation der entsprechenden SYBERA Entwickler Software auf einer (1) Workstation. Verkauf oder Weiterverbreitung einer kompilierten Anwendung oder eines Treibers mit der SYBERA Entwickler Software erfordert den Erwerb von zugehörigen Runtime-Lizenzen.
6. Eine Runtime-Lizenz für Programmier-Bibliotheken umfasst ausschließlich die für den Betrieb erforderlichen SYBERA Runtime-Dateien (\*.DLL and \*.SYS) und autorisiert den Betrieb der Software auf einer (1) Hardware-Plattform. Der Betrieb von SYBERA Runtime-Dateien setzt den Erwerb mindestens einer (1) gültigen Entwickler-Lizenz voraus.
7. Eine gültige Lizenz zeichnet sich durch den Product Enabling Code (PEC) und die Zertifizierungsmarke aus. Die Zertifizierungsmarke muß direkt an der Hardware angebracht werden.
8. Eine Übertragung oder die kommerzielle Weiterverbreitung von Entwickler-Lizenzen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch SYBERA. Eine wirksame Übertragung der Nutzungsrechte setzt voraus, dass der neue Anwender die vorliegende Lizenz-Vereinbarung anerkennt. Registrierte Runtime-Versionen, oder Anwendungssoftware bleiben von dieser Regelung unberührt.
9. SYBERA übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Funktionalität oder Richtigkeit der mitgelieferten Software. Insbesondere wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden übernommen, welche aus Installation oder Nutzung der mitgelieferten Software hervorgehen.
10. Etwaige anderweitige Vereinbarungen oder Bestimmungen werden durch diese Lizenz- und Nutzungsbestimmungen, sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SYBERA ersetzt. Sollten einzelne Inhalte rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Inhalte nicht.
11. Gerichtsstand ist Stuttgart/Deutschland.

Der Lizenznehmer erklärt sich mit den o. g. Lizenz- und Nutzungsbestimmungen einverstanden:

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift (Firma)
------------	----------------------------------